

forderung, sich darüber zu äußern. Von dem Personal der Fabrik sind Befragungen abgehalten worden, in welchen das Statut eine gründliche Erörterung unterzogen wurde. Das Urteil aller Beteiligten ist einmütig: man ist einmütig empört über diese Zumutung kapitalistischer Vorgehensweise. Und wenn der Schreiber des Tageblatt-Engländer's H. S. (Herr Hugo Selter, Schriftführer des Fabrikantenvereins) meint, daß der Personal der Sache für die Verbesserung nicht mehr interessiert ist, so mag er damit seine Misgunst der Arbeiter Ausdruck geben und in unaufrichtiger Weise über die anderen Kontrahenten und Mitbestimmten, nämlich über die nicht nur interessierten sondern fast benachteiligten Arbeiter hinwegsetzen haben. Und wenn Herr H. S. behauptet, es handle sich für sie nicht um eine frivole Behauptung des eigenen Willens oder um die Gefährdung des Krankenunterstützungsbezugs zum Nutzen des vollen Geldbeutels, sondern um Schutz vor planloser Überbürdung der ohnehin bedrückten Industrie, um Schutz nicht nur der eigenen Kräfte, sondern damit auch der Kräfte und des Wohles der Arbeiter, so kann man nicht umhin, beartige Wendungen als Beleidigung zu betrachten, bei welcher die Arbeiter nicht die Verantwortung für den kranken Fabrikanten abgeben haben, sondern eine Industrie an so schwachen Füßen hinge, daß eine wünschenswerte Mehrzahl von 3-5 Fünfteln pro Arbeiter deren Bestand schon in Frage stellte, so bedeutet das den Bankrott in Permanenz und wäre eine solche Industrie, die sich nur noch auf Kosten ihrer kranken Arbeiter halten kann, überhaupt nicht mehr wert, daß sie bestände. Wie sich obige Äußerung aber mit der Versicherung, daß es den Fabrikanten nicht auf die Mehrausgaben ankomme, deckt, das überlassen wir der Beurteilung der Leser.

Der vorliegende Statutenentwurf bezeugt das Gegenteil und die Versicherung, daß nur der Umfang, daß die Unterstützung nicht in Verhältnis zu der Höhe der Beiträge stehe, die Verantwortung für die Gründung der Fabrikantenvereine gegeben habe, ist, wenn sie nicht auf Unfähigkeit des Einkommens beruht, eine direkte Unaufrichtigkeit, da denselben zur Zeit der Statutenentwurf bekannt war, nach welchem die Leistungen der zu errichtenden Fabrikanten prozentual mit dem der Ortskrankenkasse III gleichstehen, ohne noch seinen Mitgliedern die bedeutenden Vergünstigungen wie Mith, Wenz, künftige Behandlung, Unterbringung in Krankenheimstätten zu sichern, wie daselbst in der Ortskrankenkasse III der Fall ist, infolge der Zusammenlegung des Vorstandes. Es leitet die Ortskrankenkasse III bei 45 Pf. Beitrag 70 Prozent des durchschnittlichen Lohnes für jeden Tag, einschließlich der Sonn- und Feiertage, während die Fabrikanten prozentual zum durchschnittlichen Lohn von 10 bis 15 Prozent der Beiträge zu gewähren versprochen für die Sonn- und Feiertage demnach nichts zahlen, wodurch die Differenz von 20 Prozent nach dem Verhältnis der Beiträge hergestellt ist. Genau so verhält es sich mit dem Sterbegeld, welches dort in der Höhe des 20fachen, in der Ortskrankenkasse III im Betrage des 30fachen Betrages gewährt wird. Dies zur Steuer der Wahrheit. Dann fließen aber in die Fabrikantenvereine auch die Erträge der Fabrikantenvereine, und dadurch werden die Arbeiter mit der Beitragspflicht erheblich höher belastet als im Statut gesagt ist, und ist diese Auslastung, daß das System der Strafen in einer Weise ausgebaut werden kann, daß die Arbeitsverhältnisse für die zur Unrührigkeit steigern können. Weiter kommt noch hinzu, daß die Annahme in der Beschäftigung sowie die Beschaffenheit der Arbeitsverhältnisse in den verschiedenen Fabriken sich von anderen sichereren Umständen abhängig gemacht werden soll. So sind die Wohlthaten beschaffen, welche den Arbeitern ausgedrungen werden sollen.

Wenn nun nach Herrn H. S. die Fabrikanten argwöhnen, daß die beschlossene Erhöhung der Beiträge weniger der Aufbesserung der Unterstützung der Kranken, als vielmehr einer nicht öffentlich aber moralisch anfechtbaren Simulanten- oder besser Arbeitslosen-Unterstützung dienen soll und daraus schließen, daß sie diejenigen ihrer Leute auf ihrer Seite haben, die nicht gegen zu Zug und Frommen arbeitsloser Kollegen ihre Beiträge erhöht sehen, so werden sie für dieses Kompliment selbst bei den Treuen ihrer Treuen kein Verständnis finden. Dieser Satz zeigt aber, daß die Beschaffenheit der Arbeitsverhältnisse in den verschiedenen Fabriken sich von anderen sichereren Umständen abhängig gemacht werden soll. So sind die Wohlthaten beschaffen, welche den Arbeitern ausgedrungen werden sollen.

10) Sein Kommiss

zwei Jahre Vollstreckung von

D. Eugen Thossan.

Zuerst war Adolf noch über die Auffassung der Situation. Dann hatte er verlobten den prägnanten Ausdruck beobachtet und ihm kein Geheimnis abgibt. Er verurteilt es nachsichtig und es ging famos. Markieren? Immer nur markieren! Das war die große Medizin. Nach einigen Tagen war ihm die Taktik schon in Fleisch und Blut übergegangen. Und das war von großem Wert. Denn das Markieren im Tritt nahm kein Ende und erforderte auf dem unruhigen Wege erheblich mehr Aufmerksamkeit als auf dem Mainzerboden, der glatt war, wie eine Dielen. Er dachte sich immer höhere Ziele. Das Wohlthun eines Geistes, der im weitesten Sinne der ihm her markierte, feuerte ihn zur Nachahmung an. Der Geistes galt bei der ganzen Kompanie für einen Meister im Geistes. Und Adolf studierte mit heißen Bemühen seine Haltung und seine Bewegungen. Er fand bald heraus, daß das Charakteristische darin lag, daß der Mann auf eine höchste lehrsame Weise das Gewicht in den Fußgelenken hin und her schüttelte, von rechts nach links und wieder von links nach rechts, während er die Schultern ganz fest hielt und die Beine tadellos geradeaus legte. Das erachtete ihm die Menge sehr komisch, gilt aber bei den Vätern als höchste Gabe. Als Adolf es nachahmte, endete es, daß es nicht bloß elegant, sondern auch ausdauernd praktisch war. Die wogende Bewegung der Hüften und des Gesäßes schwächte die Festigkeit des Tretes ab, der bei jedem Schritt den Körper erschütterte und hielt den Markierenden mehr länger fester. Adolf war überaus begünstigt, aber er so zwei Wochen im Gefängnis, um einen geübten Geistes zu sein für ein hervorragendes militärisches Talent zu halten.

Aber alle seine Einsicht und Anstand konnte nicht verhindern, daß er, wenn die Sache zu Ende war, sich hundsmüde fühlte. Die Aussicht auf den weiten Weimarer, der dann noch vor ihm lag, erfüllte ihn jedoch mit einem gelinden Geistes. Und wie die anderen trauerte er mit gekränktem Kopf durch den Staub, den die Wolke auf der trockenen Straße aufwirbelte. „Singen!“ kam das Kommando von hinten und wurde von Section zu Section weitergegeben. Ein paar Geistes traten dienlich ein:

Wie ein stolzer Adler
Schwingt sich auf das Lieb —

se selbst geben könnten. Zu dem kommt noch hinzu, daß die Unternehmer, um ihren Entwurf den Arbeitern schmachtig zu machen, sich auf das Urteil der zu wählenden Ärzte, als einmündig berufen, während doch diejenigen Kranken, welche als Arbeitsfähige bezeichnet, ebenfalls nur auf Grund ärztlichen Urteils krankengelegt werden. Oder sind die Ärzte der Ortskrankenkasse III nicht einmündig? Die Verteilung der ärztlichen Kräfte ist aber schon ein Vorwand der es. Fähigkeit der Fabrikanten, ihren Zweck zu erreichen, nämlich das zu Schützen der Hauptursachen der Erkrankungen sei und nicht nur die weiblichen sondern auch die männlichen Mitglieder leisten sich etwas ganz besonderes im Schutze des Hungertodes. Würde das endlich unterleiden, wären unsere Gesundheitsverhältnisse mit einemmale gebessert. Daß aber die Fabrikanten daran etwas beabsichtigen, will uns nicht bedünken und es verriet nicht gerade viel sozialpolitische Einsicht, wenn unsere Fabrikanten den durch das Krankenversicherungsgesetz auferlegten Verpflichtungen nach Möglichkeit zu entgehen und Gründe wie oben schon im Feld führen, die kein anständig denkender Mensch teilen wird. Wir geben der Hoffnung Raum, daß die Mehrzahl der Fabrikanten sich nicht wegen einer geringfügigen wünschenswerten Mehrausgabe bei 100 Arbeitern ca. 4 M.) dazu hergeben wird, die Frage der Versorgung ihrer erkrankten Arbeiter zuziehen und die Arbeiter als Keil zu treiben und den Arbeitern das Arbeitsverhältnis dadurch zu verbieten. Bezeichnet der Einkäufer die Sache als heilig genug, um alles für sie einzugehen, so kommen die Folgen, welche diese Bewegung nach sich ziehen wird über ihn und seine Kollegen. Denn die Arbeiter werden mit allen erlaubten Mitteln sich dem Vorhaben der Unternehmer entgegenstellen.

Stadtverordneten-Sitzung

vom 10. Juli 1899, nachmittags 4 Uhr.

Vorsteher: Ditteneberger.

Eingegangen ist u. a. eine Einladung vom Verein der Gesundheitspflege, der im September in Nürnberg seine Generalversammlung abhält. Die Verammlung bestimmt hierzu den Stadtrat, Volkshüter als Delegierten. Darauf wird das Protokoll der Sitzung vom 2. Juli verlesen und genehmigt und dann in die Tagesordnung eingetragen.

Punkt 1: Die Rechnung über den Ulfastermaterialien-Fonds für 1897 liegt zur Prüfung und Entlastung vor. Sie ergibt in Einnahme 182.871,08 M., in Ausgabe 220.393,36 M. Der Vorbehalt von 48.521,08 M. wird bemittelt und die Entlastung wurde erteilt.

Punkt 2: Die Rechnung des Viehanstalts wird ebenfalls entlastet und ergibt in Einnahme 491.198,75 M., in Ausgabe 484.888,11 M. und weist einen Bestand von 631.064 M. auf.

Punkt 3: Festschließen entlastet wird die Rechnung der Wasser- und Elektrizität für 1898. Die vorgeschlagene Ueberweisung in Höhe von 19.56 M. wird bewilligt. Die Rechnung weist in Einnahme 61.936,89 M., in Ausgabe 83.215,75 M. und 23.271,14 M., von 10.746,21 M. als Bestand nach.

Punkt 4: Die Rechnung der Gewässer- und Wasser-Entlastung für 1898/97, welche 95.127,88 M. in Einnahme, 92.353,57 in Ausgabe und 2744,01 M. als Bestand nachweist, wird zur Nachprüfung, Entlastung und Nachbewilligung der im Betrage von 422,13 M. vorgeschlagenen Ueberweisungen vorgelegt und genehmigt.

Punkt 5: Der Verkauf hüttenländischen Landes an die Besitzer der Grundstücke Markgrafen Nr. 1 und 3, die 1.400 qm Grund und 37 qm Grund und 10 qm Grund und 10 qm Grund, wird genehmigt.

Punkt 6: Der Grundriß des 3. Obergeschosses für den Neubau der Handwerkskammer an der Hauptstraße wird genehmigt und die durch die Erweiterung der Wohnanlage entstehenden Mehrkosten von rund 4000 M. werden bewilligt.

Punkt 7: Die Annahme eines Legats von Frau Dr. Hartmann zur Erhaltung eines Begräbnisses auf dem Nordfriedhof wird genehmigt.

Nachträglich eingegangen sind noch folgende Punkte: Das zum 1. d. M. abgelaufene Mietverhältnis der abgelaufenen Mietverhältnisse wird auf Begehren der Wohnung erneuert. Dann wurde die Rechnung für die elektrische Beleuchtung entlastet und dann wurde schließlich noch die Entlastung zur Rechnung der Sparkasse von 1897 erteilt.

Eine sehr wichtige Sache kam in der Resolution der Kommission über die Verhältnisse der Arbeiter in der Fabrik zur Sprache. Die Kommission hat sich über die Verhältnisse der Arbeiter in der Fabrik eingehend informiert und hat nach einer eingehenden Untersuchung der Verhältnisse auf dem Stadtkommissariat Nr. 647 und 875. Die Verhandlung der Verhältnisse hat in den 60er Jahren stattgefunden und die Arbeiter sollen einmütig aufgelegt gewesen sein, die Verhältnisse zu verbessern. Die Kommission hat sich über die Verhältnisse der Arbeiter in der Fabrik eingehend informiert und hat nach einer eingehenden Untersuchung der Verhältnisse auf dem Stadtkommissariat Nr. 647 und 875. Die Verhandlung der Verhältnisse hat in den 60er Jahren stattgefunden und die Arbeiter sollen einmütig aufgelegt gewesen sein, die Verhältnisse zu verbessern.

Und nun, bei den ersten Häutern des Dorfes, brauste es los — wie ein stolzer Adler — daß die Kinder zusammenstehen und die Säuglinge mit ihren Brüchern nachgefragt und Holz aus den Häutern zu den furchigen, lustigen Vaterlandverteidiger hinausblitzen.

Auf das Kommando „Vorwärts!“ folgte das Bataillonsexercieren. Da war man noch mehr sich selbst überlassen und konnte sich einrichten. Die Kompanie und Angewiesenen hatten so viel mit sich selbst zu schaffen, daß sie den einzelnen Mann unmöglich in Auge behalten konnten. Die Erklärungen aus der Handwerkskammer bekamen hier für die Neutreten Leben und Bedeutung. Sie merkten, daß auch da oben auf den Pferden Menschen saßen und keine Götter, Menschen, die sich unter Umständen gerade so ansetzen anzunehmen lassen, wie sie selbst und die ebenfalls ihre Weisheit gefunden hatten, mit der sie sich darüber hinwegsetzten.

Das Exercieren in größeren Verbänden hat für die Offiziere Schreden und Geheulen, von denen sich der Unbegreifliche keine Vorstellung macht. Nicht nur die natürlichen Schwächen kommen hier zur Geltung, welche die Befehlsgebung der Offiziere, noch verderblicher ist die wechselnde Woge, welche in der Abgabe der Kommandos beliebt und deren Ton von oben her angedrungen wird. In dem einen Jahr ist das laute geistreiche Kommando an der Tagesordnung, im nächsten Jahre ist alles Schreden verbannt; alles soll dann durch Pfeife und Geheulen mit dem Kommando gemacht werden. So daß die Bewegungen in tieferer Ruhe vollziehen: ein ganzes Bataillon hängt an der Depesche des Majors, und wie er sich lebt und lenkt, nach rechts oder links schwenkt, so ziehen die Massen oder brechen auf, schwenken sich zur Seite, teilen sich, vereinigen sich wieder.

Und das Hauptanliegen dieser Identifizierung der Massenmäßigkeit hat viele Verleher in der höheren Chargen.

In dem Jahre, in welchem Adolf zum erstenmal an den Wänden des Bataillonsexercierens teilnahm, hieß die Barocke auch: „Winken!“

Die Verbände hat neben ihnen ungeliebten Vorzeichen aber auch den Nachteil, daß oft der intelligente Hauptmann nicht enträteln kann, was der Major mit seinen Büchern auszu-

nämlich, daß, wenn solche Gräber drei Jahre nicht erhalten werden, eingezogen und die Blöße anderweitig verlaufen werden können. Die Renten, die im Jahre 1888 erst hatten die Grabsteine durch das Teilnahmefähigkeit von Schöber aufbewahren lassen, waren natürlich nicht mehr erkannt, als es eines Tages ihre Grabstätten anderweitig befragt wurden. Es verlangten unbedingt die Freigabe der Grabstätten und behaupteten, die Friedhofverwaltung habe unvorsichtiger gehandelt. Endlich verbietet erklärt namens der Gottesacker-Kommission, daß die Voraussetzungen zur Freigabe der Grabstätten nicht gegeben worden sind und erklärt den Magistrat, die Beschäftigten zu befragen. Dem Friedhofinspektor seien bei dieser Angelegenheit fällige Angaben und Zeugnissen unterzulegen. Die Verammlung beauftragte den Magistrat, dahinzuführen, daß die Renten zu ihrem Recht kommen. Endlich ließ sich die Sache in einem Bescheid vom 1. d. M. erledigen, es wurde die Gelegenheit in öffentlicher Sitzung verhandelt worden ist. Stadt. Rößlshütter vertrat aber den entgegengelegten Standpunkt.

Am nächsten Montag soll die letzte Sitzung vor den Ferien stattfinden.

Lokales und Provinzielles.

Seite a. S., 11. Juli 1899.

* Zu 400 Mark Geldstrafe oder 40 Tagen Gefängnis wurde heute Gefängnis Zwienty wegen Beleidigung der Mitglieder der 2. Strafkammer verurteilt. Der Staatsanwalt Hartmann hatte 3 Monate Gefängnis beantragt. Bericht morgen.

* Das Strafverfahren gegen Genossen Zwienty wegen Beleidigung des Kunst- und Handelsgeräts Worch in Neuburg ist jetzt eingeleitet worden, da Herr Worch den Straf Antrag zurückgezogen hat.

* Artikel eines gerichtlichen Urteils. Unsere Reichsgerichtshofverhandlung berichtet: Das Landgericht Halle a. S. hat am 2. Juli unteren Genossen Redakteur Wilhelm Zwienty wegen Beleidigung der Strafkammer verurteilt. Die Magdeburger Strafkammer hatte den Redakteur der Magdeburger Volksstimme, Genossen Müller, wegen Beleidigung des Kaisers und des Prinzen Gisel Friedr. zu vier Jahren zwei Monaten Gefängnis verurteilt und über die in dem Urteile angeführte Höhe dieser Strafe sprach sich ein von dem Angeklagten Zwienty veröffentlichter Artikel des weiteren aus. Das Landgericht Halle hat angenommen, daß er durch die Beleidigung des Urteils als eines ungeschicklichen und durch den Vorwurf der Parteilichkeit des Magdeburger Gericht beleidigt habe. — Die Revision des Angeklagten führte insbesondere darüber Beschwerde, daß nicht die Mitglieder der betr. Magdeburger Strafkammer als Zeugen vernommen sind. Wenn sich herausgestellt hätte, daß nicht alle fünf Mitglieder der Strafkammer genannt waren, so würde man nicht haben lassen können, daß er der Angeklagte, die ganze Strafkammer beleidigt habe. Das Reichsgericht verurteilt heute die Revision. Die Bestimmung des Gerichtshofes über das Strafmaß ist ein innerer dienstlicher Vorgang, über den kein Beweis erhoben werden könne. Auch komme für den Angeklagten nur nicht darauf an, da der Richter mit der Unterdrückung des Urteils sich zum Träger derselben mache.

* Lohnbewegung der Maurer. Gewerken haben bei verschiedenen Innungsgemeinschaften noch eine Anzahl Maurer die Arbeit eingestellt. Es sind bis heute 877 Maurer in die Streikliste eingetragen. 28 Bauunternehmer und Nichtinnungsmeister haben die Forderung bewilligt. Heute haben wiederum 2 Unternehmer bewilligt, jedoch sich die Zahl auf 90 erhöht. 255 Maurer arbeiten zu neuen Bedingungen, über 800 sind abgereist, 322 Maurer sind noch auswärts. Heute reisen wieder 40 Kollegen nach verschiedenen Städten, wo ihnen Arbeit nicht gewiesen wird. Die Auszahlung der Streikunterstützung, pro Tag 2 Mk. und für jedes Kind 1 Mark pro Woche Zuschlag, ging gestern glatt von flatten. Ferner sei bemerkt, das Einigungsverhandlungen von Seiten der Arbeitgeber, die noch nicht bewilligt haben, angebahnt werden und daß die Maurer gewillt sind, sofort in Verhandlungen einzutreten. Abtrünniger sind unter den Streikenden fast gar nicht zu verzeichnen.

Der Streit der Bau- und Gerbermeister steht unbeeinträchtigt. Die Gerbermeister sind ein freies Streikverbot haben auf der Riegelweise ein Demoralisierungsverbot. Die Lokalkommission teilt mit, daß der Betreffende, Namens Müller, kein Anrecht auf eine Streikkarte hatte, da er kein Streikverbot ist.

* Ach, sie können reich sein, wenn sie nur wollen! Die Herren Maurermeister nämlich! Nur schade, daß sie die Reize ihrer Lebenswürdigkeit nicht gegenüber den alten Arbeitern beweisen, die seit langen Jahren durch ihre Hände

Schaden beabsichtigt, der Mann, der da vor ihm paar hundert Schritte vor den Bestellen an seinen Hof untergebracht, dessen Arm man immerzu in der Luft herumfuchelt sieht, dessen Auge oft selbst das schärfste Auge nicht zu erblicken vermag, so daß man unmöglich wissen kann, ob er ihn gehoben oder gelehrt, nach links oder nach rechts gestreift hat. Namentlich der Hauptmann der dritten Kompanie, der erst kürzlich in das Bataillon versetzt wurde, war geradezu in Verwirrung versetzt, so daß er dem Major niemals recht machen. Alle Augenblicke hieß es: „Die Herren Hauptleute!“ Und eine laute Konferenz nahm ihren Anfang, in der die Theorie der Zeichen und Winkeln ausführlich erörtert und festgelegt wurde. Der Hauptmann der dritten aber blieb unverändert wie vorher. Er konnte wieder daneben.

Als er wieder mal seinen Nussel weg hatte, kam er ganz trübselig herübergeritten zu Adolf's Kompaniechef, der gerade zwischen seinem ersten und zweiten Zuge hielt und seinen Pferd hartnäckig mehrerhelle Verläufe machte. Adolf auf die Hüften an zu treten.

„Nun lagen Sie bloß mal, Graupner“, hub der von der dritten an, „wie viele Zeichen hat denn der Major? Ich sehe beim besten Willen immer nur eins, immer daselbe.“

Und Hauptmann Graupner entgegnete verächtlich: „Die Sache ist die: er hat nur ein Zeichen, aber es bedeutet sehr viel.“

„Ja.“

Und dann lachten die beiden herzlich und ritten ein wenig zur Seite. Was wieder der Auf erollt: „Ich bitte — die Herren Hauptleute!“

(Fortsetzung folgt.)

Geistes.

— Ein Fehler. Herr: Wie gefällt Ihnen meine Bphotographie? —
Dane: D, sehr gut! Sie hat nur einen Fehler, daß sie Ihnen etwas zu ähnlich sieht!

— Ein einziger Geistesmann. Sie sind allerdings ein einziger Geistesmann. Herr Beutle, aber er ist für Sie doch nicht, wie mein Schwager. Der kam letztes Jahr so spät in die Sommerfrische, daß er sich am anderen Tage seines Schlittschuhs nachhaken lassen mußte!

— Doppelgänger. Sehen Sie, Baron, gestern habe ich die ganze Nacht durchgezogen und heute komme ich schon aus der Straße. — Darf ich fragen, wie gnädig Frau ausgefallen haben?

